

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/097
öffentlich		
Datum 24.08.2016	Aktenzeichen FD1.1.2/rö/gj	Federführend: Herr Röckendorf

Betreff

Jahresabschluss 2014 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Finanzausschuss	19.09.2016	
Hauptausschuss	19.09.2016	
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2016	Herr Conring

Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:	
X	Statusbericht an zuständigen Ausschuss
X	Abschlussbericht
	Berichterstattung nicht erforderlich

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Ahrensburg wird gem. § 95 n GO wie folgt beschlossen:
 - mit der Bilanzsumme von 203.223.080,99 €
 - in der Ergebnisrechnung mit
 - Erträgen von 64.364.290,18 €
 - Aufwendungen von 62.938.205,80 €
 - und somit einem Jahresüberschuss von 1.426.084,38 €
 - in der Finanzrechnung mit
 - Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 60.412.733,14 €
 - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 55.926.540,98 €
 - Einzahlungen aus Investitions- und Finanztätigkeit von 7.235.014,45 €
 - und
 - Auszahlungen aus Investitions- und Finanztätigkeit von 12.048.582,61 €

Der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 1.426.084,38 € wird der Ergebnisrücklage zugeführt (Stand 31.12.2014: 16,61 Mio. €).
- Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 95 m Gemeindeordnung (GO) hat die Stadt Ahrensburg zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 95 n GO durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach Abschluss der Prüfung sind nach § 95 n Abs. 3 GO der Jahresabschluss und der Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Bedingt durch den erheblichen Zeitaufwand zur Erstellung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2009 konnte der Jahresabschluss 2014 nicht zeitgerecht vorgelegt werden.

Für das Jahr 2014 ist in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss von rd. 1,43 Mio. € festzustellen. Im Haushaltsplan 2014 war ein Ergebnis von ./ 1,08 Mio. € vorgesehen. Insofern ist eine Verbesserung des Ergebnisses von rd. 2,51 Mio. € eingetreten.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1	Ergebnisrechnung 2014
Anlage 2	Finanzrechnung 2014
Anlage 3	Teilrechnungen ¹
Anlage 4	Bilanz 2014
Anlage 5	Anhang 2014
Anlage 6	Lagebericht 2014
Anlage 7	Schlussbericht RPA

¹ nur in elektronischer Form in Session (zur Sitzung mitbringen)